

## Verlängerung von Zulassungen

PSM	Wirkstoff	Zulassungsnr.	Zulassungsende
Karate Zeon	lambda- Cyhalothrin	024675-00	30.09.2025
Mospilan SG	Acetamiprid	005655-00	28.02.2026
Lentagran WP	Pyridat	033231-00	31.08.2025
Ratron-Giftlinsen	Zinkphosphid	025388-00	31.12.2027

## Zulassungserweiterung für Elatus Plus (HYPONTUS) gegen Spargelrost

Das BVL gibt die Erweiterung der Zulassung nach Art. 51 der Verordnung (EG) 1107/2009 für Elatus Plus (008405-00) bekannt. Elatus Plus wird unter dem Handelsnamen **HYPONTUS** (008405-61) vertrieben.

## Widerruf / Zulassungsende

### Roundup Powerflex

Die Zulassung des Produktes **Roundup Powerflex** (Zul. Nr.: 006149-00) wurde **zum 16.11.2024 widerrufen** (Abverkaufsfrist: 16.05.2025, Aufbrauchfrist: 16.05.2026)

### Roundup Future

Die Zulassung des Pflanzenschutzmittels **Roundup Future** (Zul. Nr.: 00A042-00) ist aktuell außer Kraft gesetzt.

**Hintergrund:** Die Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH) hat am 4. März 2025 Einspruch gegen die Zulassung von Roundup Future eingelegt. Dadurch greift eine aufschiebende Wirkung, was bedeutet, dass die Zulassung momentan nicht gültig ist.

### Ortiva (Zul.Nr.: 024560-00)

**Ortiva** mit der Zulassungsnummer **024560-00** war bis zum 31.12.2024 zugelassen und darf nur bis zum 30.06.2026 angewendet werden. Das neue Produkt mit der Zulassungsnummer **034560-00** ist bis zum 31.12.2025 zugelassen.

Aktuell befindet sich nur Altware im Handel - Neuware wird ab Ende April 2025 erwartet.

## Ende der Zulassung für Vorox F

Vorox F (Zul.Nr.: 024895-60) ist eine Vertriebsgenehmigung des identischen Produktes Nozomi (Zul. Nr.: 024895-00) und bis zum 30.06.2025 zugelassen. Im Anschluss daran wird es keine erneute Zulassung bzw. Zulassungsverlängerung für Vorox F bzw. Nozomi geben. Der Zulassungsinhaber geht davon aus, dass nach Ablauf der Zulassung eine geordnete Abverkaufsfrist bis zum 30.12.2025 gilt. Eine anschließende Aufbrauchfrist ist bis zum 30.12.2026 vorgesehen.

Die aktuelle Zulassungssituation entnehmen Sie bitte der angehängten Pflanzenschutzmittelliste. Sie finden die Übersicht auf der Homepage der Landwirtschaftskammer unter:

<https://www.lksh.de/landwirtschaft/ackerkulturen-von-ackerbohnen-bis-zwischenfruechte/spargel>

## Information zu Flufenacet-haltigen Pflanzenschutzmitteln

Ende 2024 hat die Europäische Kommission vorgeschlagen, die Genehmigung des Wirkstoffs Flufenacet, der im Herbizid **Artist** enthalten ist, nicht zu erneuern. Eine Entscheidung dazu wird bald erwartet. Nach der Entscheidung wird das BVL über betroffene Zulassungen sowie Abverkaufs- und Aufbrauchfristen informieren und die entsprechenden Zulassungen widerrufen.

## **Unkrautbekämpfung über Kopf in Neupflanzungen und zweijährigen Anlagen, die nicht gestochen werden**

Beim Einsatz von Bodenherbiziden in Spargel-Junganlagen (Pflanzjahr) ist sicherzustellen, dass die Spargelwurzelstöcke mit mindestens 10 cm feinkrümeligem Boden bedeckt sind und der Boden gut abgesetzt ist. Ansonsten kann es nach starken Niederschlägen zu Schäden kommen, wenn die Wirkstoffe die Pflanzenwurzeln erreichen. Tankmischungen aus **Sencor Liquid** (0,5 l/ha) + **Spectrum** (0,5 l/ha), **Artist** (2 kg/ha) + **Spectrum** (0,5 l/ha) oder **Stomp Aqua** (2,5 l/ha) + **Spectrum** (0,5 l/ha) haben sich als wirkungsvoll erwiesen. In **Grünspargel-Anlagen** dürfen vor der Stechperiode die Herbizide **Stomp Aqua** (max. 3,5 l/ha) und **Sencor Liquid** (max. 0,9 l/ha, Wartezeit: 7 Tage) eingesetzt werden. Alternativ können die Pflanzreihen mit **Kalkstickstoff** abgestreut werden. Der Stickstoffgehalt in Höhe von ca. 20 % ist in die Düngeplanung einzuberechnen.

Ihr Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Tobias Plagemann	Tel.: 04120 7068-225 Mobil: 0171 7652134	tplagemann@lksh.de
Mustafa Almuseitef	Tel.: 04120 7068-210 Mobil: 0151-14195230	malmuseitef@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst/Hinweis ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.